



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Schutz von Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen im Elternhaus" (AN/0272/2010)

Anfrage der CDU Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 17.02.2010 zum Thema „Schutz von Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen im Elternhaus“

Bezugnehmend auf die öffentliche Berichtserstattung zu steigenden Fallzahlen in NRW hinsichtlich erkannter Fälle von Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern im Elternhaus, bittet die CDU um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Eingriffe durch das Kölner Jugendamt in den letzten 3 Jahren entwickelt?

Durch die Verwaltung wird die Zahl der Inobhutnahmen und Aufnahmen getrennt nach familiärer Bereitschaftsbetreuung, Aufnahme Kinder bis 14 Jahre und Aufnahmen im Jugendbereich bis 18 Jahre erfasst.

Die Fallzahlen lassen sich wie folgt darstellen:

Aufnahmen	2003	2005	2007	2009	%-Steigung 2003/2009
FBB/Säuglinge	67	61	88	101	+ 50,7
Kinder	231	164	239	249	+7,7
Jugendliche	355	317	345	376	+ 5,9
Summe	653	542	672	726	+ 11,1

Im Zeitraum 2004 bis 2009 entwickelte sich die Zahl der „Hilfen zur Erziehung“ wie folgt:

		2004	2005	2007	2009	%-Steigung 2004/2009
Unterbringung außerhalb des Eltern- hauses	Pflegefamilie	613	631	647	693	+ 13
	Stationäre Er- ziehungshilfe	1269	1145	1063	1071	- 15,7
Zwischensumme		1882	1778	1710	1764	- 6,3
Hilfen im Elternhaus SPFH / Flex. Hilfen § 27		847	894	1086	1617	+ 90,9
Summe aller Einzelfallhilfen für Minderjährige und Volljährige		4728	5205	5071	5775	+ 22

Aus den Zahlen lässt sich ablesen, dass es im Zusammenhang von Inobhutnahmen /Aufnahmen bei Kleinkindern und Säuglingen (0-3 Jahre) im Verlauf der letzten 6 Jahre eine 50 %-ige Steigung gegeben hat. Bezogen auf die Altersgruppe der 0-18-Jährigen jedoch nur eine Steigung von 11,1 %.

Die durchschnittlichen Verweildauern im Aufnahmebereich liegen in 2009 bei der FBB bei 100 Tagen, bei Kindern 39 Tage und bei Jugendlichen 18 Tage pro Fall. Nachfolgend konnten von den 101 Kleinkindern aus der familiären Bereitschaftsbetreuung 70 Kinder wieder, mit oder ohne begleitende Hilfe, in den Haushalt der Eltern zurückkehren. 27 Kinder wurden dauerhaft in eine Pflegefamilie untergebracht und bei 4 Kindern erfolgte eine Betreuung in einer stationären Erziehungshilfe.

Bei den nachfolgenden geplanten Hilfen zur Erziehung ist insgesamt zum Teil als Folge der intensiven Steuerungsbemühungen der Jugendverwaltung folgender Trend festzustellen:

Insgesamt bewegen sich die Hilfen außerhalb des Elternhauses innerhalb der letzten Jahre auf gleichbleibendem Niveau. Im Vergleich 2009 zu 2004 ist sogar ein Abbau von 6,3 % zu verzeichnen. Auch innerhalb der beiden Betreuungsformen verschiebt sich das Verhältnis dank der Steuerungsbemühungen der Jugendverwaltung in Richtung „Pflegefamilien“.

Mit einem Wachstum von 90 % ist der Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien überproportional gestiegen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gesamttendenz auf Landesebene sich auch in Köln widerspiegelt, prozentual allerdings nicht auf dem hohen Niveau von 17,9 %.

2. Inwieweit ist diesbezüglich ein positiver Einfluss durch den Einsatz des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes zu verzeichnen?

Der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) hat seine Tätigkeit am 01.02.2009 in 4 von 9 Stadtgebieten aufgenommen. Seit 01.02.2010 wird der Dienst in der Gesamtstadt vorgehalten.

Der Dienst stellt die unverzügliche und umfassende Bearbeitung aller eingehenden Meldungen, eine 24-Stunden Rufbereitschaft und eine Ansprechfunktion gem. § 8 a

SGB VIII sicher. Aus Sicht der Verwaltung ist es zu früh, konkrete Auswirkungen auf Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten herzustellen.

Perspektivisch prognostiziert die Verwaltung allerdings eine gewollte engere Kooperation zwischen Jugendamt einerseits und den Kindertagesstätten/Schulen auf der anderen Seite, da die Fachkräfte des GSD dort als feste Ansprechpartner tätig sind. Diese engere Kooperation kann sich durchaus durch steigende Fallzahlen auf Grund frühzeitiger Kontaktherstellung zwischen Familien und Jugendamt bemerkbar machen.

3. Welche Auswirkungen haben Vorsorgeuntersuchungen auf die Erkennung möglicher negativer Entwicklungen in den Familien?

Die Vorsorgeuntersuchungen fallen in den Aufgabenbereich des Gesundheitswesens und dienen in erster Linie dazu, Krankheiten oder Funktionsstörungen frühzeitig zu erkennen und schwerwiegende körperliche Schäden zu verhindern, denn je früher Krankheiten oder Funktionsstörungen erkannt werden, desto besser lässt sich schwerwiegenden körperlichen Schäden vorbeugen. Die Untersuchungen sind für die Eltern nicht verpflichtend.

Die Kosten für die U1 bis zur U9 werden von den Krankenkassen übernommen, die Kosten für die nachfolgenden Untersuchungen (U10 bis J2) werden von vielen, aber nicht von allen Krankenkassen getragen.

Von der U1 bis zur U7 liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf den körperlichen Untersuchungen und Messungen. Bei jeder Untersuchung befragt die Ärztin oder der Arzt die Eltern nach dem entsprechenden Entwicklungsstand des Kindes, so dass diese Gespräche Hinweise auf die familiäre Situation geben könnten.

Ergänzend wird zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat (vor dem Kindergarten) die U7a von Kinderärztinnen und -ärzten durchgeführt. Sie soll unter anderem der Früherkennung allergischer Erkrankungen sowie von Verhaltens-, Sozialisations- und Sprachentwicklungsstörungen dienen.

In der U8 und U9 finden Routinemessungen und -untersuchungen statt. Zudem versucht der Arzt sich im Gespräch mit den Eltern ein Bild vom Sozialverhalten des Kindes zu machen.

Die Früherkennungsuntersuchungen der Kinder sind ein Leistungsangebot des Gesundheitswesens, das ermöglicht, durch präventive Maßnahmen körperlichen, psychischen oder geistigen Fehlentwicklungen von Kindern vorzubeugen.

Allerdings können die zehn Vorsorgeuntersuchungen, die bis zum 13. Lebensjahr stattfinden, mit Pausen von 1, 5 Jahren ab dem 3. Lebensjahr schon allein wegen der zeitlichen Abstände kein wirksames Instrument des Kinderschutzes darstellen. Selbst die Teilnahme eines Kindes an allen Vorsorgeuntersuchungen könnte nicht gewährleisten, dass eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen ist. Die gut ausgebildeten Kinderärzte können sicherlich einen Beitrag zum Schutz des Kindes leisten, aber Misshandlungen, die zeitlich zu weit von den Untersuchungsterminen entfernt liegen, können in diesem Rahmen nicht erkannt werden.

Durch die Vorsorgeuntersuchungen im Allgemeinen und das in NRW praktizierte Verfahren zur Steigerung der Teilnahme der Vorsorgeuntersuchungen im Besonderen kann die Vernachlässigung von Kindern nicht verhindert werden, aber die Präsenz des Themas ist ein wichtiger Schritt, um Eltern und Kinderärzte in ihrer jeweiligen Verantwortung gegenüber dem Kindeswohl stärker einzubinden.

gez. Dr. Klein